

Vorschläge und Forderungen der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion an eine moderne Open Access-Strategie

Deutschland kann und muss zum europäischen und internationalen Vorreiter in der Open Access-Förderung machen. Unser Land ist insbesondere dank einer langfristig angelegten und konsequenten Forschungs- und Innovationsförderung im internationalen Wissenschaftswettbewerb hervorragend aufgestellt.

In Bezug auf die Digitalisierung von Wissenschaft, Forschung und Lehre hat unser Land jedoch erheblichen Nachholbedarf, da insbesondere die Projektförderung des Bundes mit der großen Dynamik in diesem Bereich nicht Schritt gehalten hat. Wir fordern daher eine zügige Vorlage der auf unseren Druck hin im Koalitionsvertrag vorgesehenen Open Access-Strategie durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Nicht zuletzt mit der Entscheidung, Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes nach einer Schutzfrist von vier Wochen im Internet frei verfügbar zu machen, hat der Deutsche Bundestag einen überfälligen Schritt hin zur Förderung des freien Zugangs zu Wissen getan. Wir fordern auch alle anderen öffentlichen Einrichtungen auf, diesem Beispiel zu folgen und wissenschaftliche Publikationen frei zugänglich zu machen.

In diesem Sinne regen wir an und fordern

- (1) a) Verpflichtung, dass **Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung** des Bundes **ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar machen müssen**. Hierzu kann entweder der „goldene Weg“ oder – mit entsprechender Embargofrist von sechs Monaten– der „grüne“ Weg genutzt werden. Nach zwei Jahren ist zu überprüfen, ob die Vorgabe einer Embargofrist verzichtet werden kann.
b) Dies gilt gleichermaßen in Fällen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mittel erfolgten, **institutionellen Förderung von Wissenschaft und Forschung**.
- (2) Sicherstellung der **Finanzierung von goldenen Open Access-Publikationen** im Rahmen der Projektförderung des BMBF durch Übernahme der entstehenden Overhead-Kosten in einem angemessenen Umfang (insbesondere Übernahme evtl. entstehender Publikationsgebühren);
- (3) Verstärkung der Bemühungen der außeruniversitären Forschungsorganisationen für die Open Access-Förderung und Hervorhebung dieser Aktivitäten im Rahmen des **Monitorings zum „Pakt für Forschung und Innovation“**. Zur Weiterentwicklung des Paktes über das Jahr 2020 hinaus sind konkrete Zielvereinbarungen zur Open Access-Förderung vorzusehen
- (4) Begleitung der Initiative, dass nach Möglichkeit alle Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland die **„Berliner Erklärung“ für den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen unterzeichnen**; zur Erreichung dieses Ziels fordern wir das zuständige Bundesministerium auf, in enger Kooperation mit den Länder für eine breite Unterstützung für dieses Anliegen in der Hochschul- und Wissenschaftscommunity zu werben. Die Unterzeichnung der „Berliner Erklärung“ sollte mit einem konkreten Umsetzungsplan auf Ebene der jeweiligen Institution verknüpft werden;
- (5) Förderung von grundlegenden **Forschungsprojekten zur Zukunft des wissenschaftlichen Verlags- und Publikationswesens** im Angesicht des digitalen Wandels mit dem Schwerpunkt der Förderung von Open Access-Veröffentlichungen von Monografien.

- (6) Vorlage eines **Konzepts zur bundesweiten Förderung einer einheitlichen Infrastruktur für die elektronische wissenschaftliche Kommunikation** und zur Vernetzung der bestehenden Infrastrukturen zur Open Access-Publikation wie insbesondere von Repositorien. Darüber hinaus sind Anreize zu schaffen, existierende sowie geplante Angebote zu vereinheitlichen mit dem Ziel eines erleichterten Zugangs und eine befristete öffentliche Förderung von „Open Source“ Projekten zur Entwicklung von digitalen Gold Open Access Publikationsinfrastrukturen auf den Weg zu bringen.
- (7) Förderung und Koordination von Aktivitäten zur Sicherstellung eines **nachhaltigen und systematischen Zugangs zum übergreifenden Zugang zu Forschungsdaten** und Entwicklung entsprechender förderpolitischer und rechtlicher Rahmenbedingungen; hierzu zählt auch der Aufbau von Plattformen, um dem wachsenden Informationsbedarf in Wissenschaft, Lehre und Forschung Rechnung zu tragen.
- (8) Sicherstellung, dass die Nutzung von veröffentlichten Publikationen und Forschungsdaten im Rahmen des „**Text and data mining**“ urheberrechtlich zulässig ist;
- (9) Vorlage von Vorschlägen zur Nutzung der **großen wissenschaftlichen Chancen von „data mining“ und „big data“** vorzulegen und in der Projektförderung des Bundesministeriums neue Schwerpunkte in diesen wichtigen Zukunftsfeldern zu setzen.
- (10) Durchführung einer **regelmäßigen Konferenz zur Digitalisierung in der Wissenschaft** mit dem Ziel, die Sichtbarkeit Deutschlands in diesem Zukunftsfeld zu steigern, Leuchttürme des digitalen Fortschritts in der Wissenschaft zu identifizieren und über „best practice“-Beispiele eine neue Dynamik in diesem Bereich zu entfachen.

Darüber hinaus:

- fordern wir weitere Einrichtungen der Forschungsförderung wie etwa Stiftungen und Akademien auf, Open-Access-Vorgaben in ihren jeweiligen Förderrichtlinien umzusetzen.
- fordern wir die Hochschulen auf, im Rahmen von Berufungsverhandlungen Open Access-Publikationen als grundsätzlich gleichrangig mit anderen Veröffentlichungen anzuerkennen.
- fordern wir Bundesbehörden und Hochschulen auf, bei Ausschreibungen von wissenschaftlichen Stellen folgenden Satz hinzuzufügen und zu berücksichtigen: „Open Access-Publikationen werden mit anderen Veröffentlichungen gleichwertig behandelt“.